



Bekanntmachung

Bauleitplanung der Samtgemeinde Amelinghausen

68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen

bezogen auf die Gemeinde Rehlingen

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
(gem. § 2 Abs.1 BauGB)
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
(gem. § 3 Abs.1 BauGB)

Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 19.02.2026 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Rehlingen beschlossen.

Ferner hat der Rat in seiner Sitzung am 19.02.2026 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

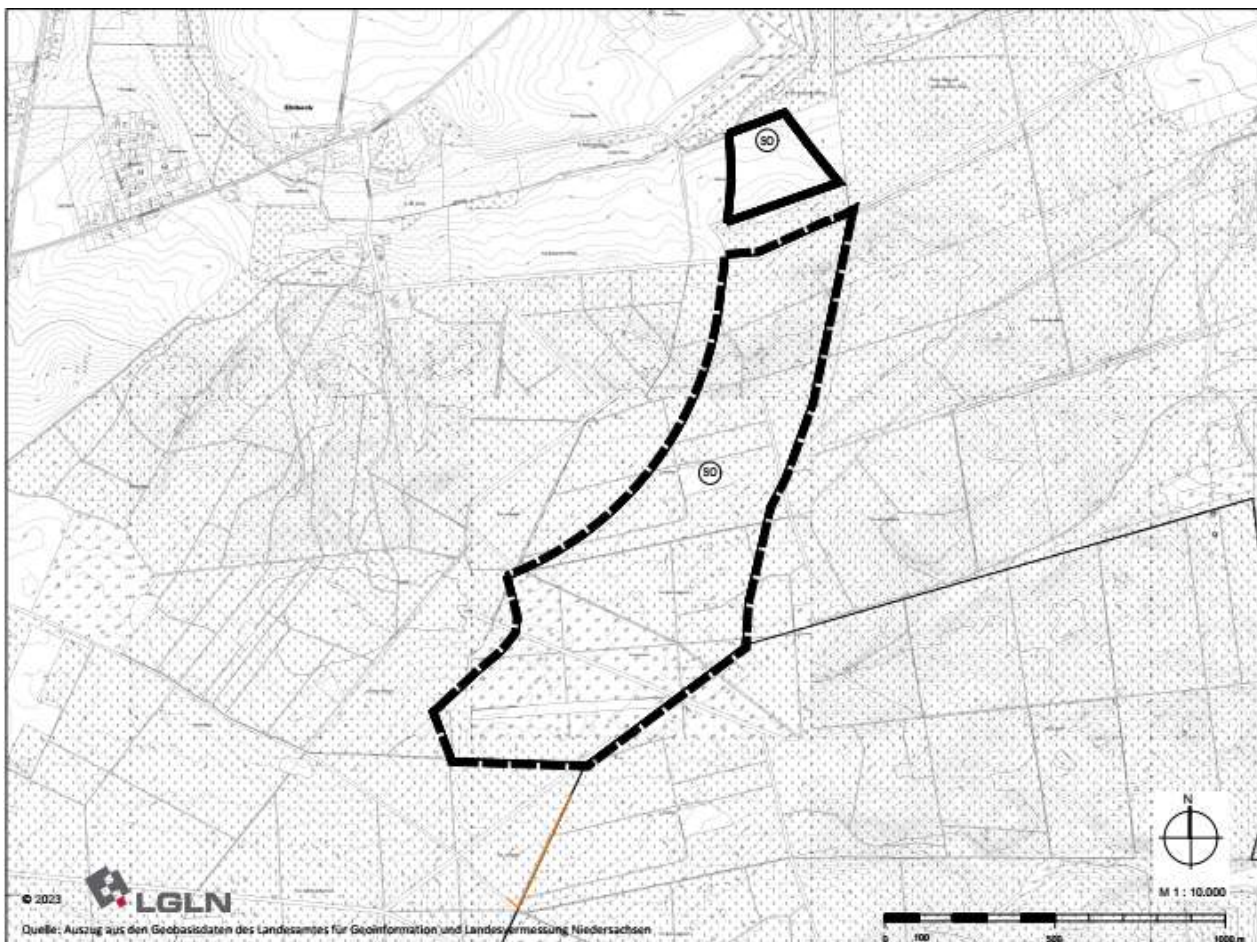
Mit der 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen geschaffen werden. Damit möchte die Gemeinde Rehlingen ihren Beitrag leisten zur Energiewende und zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

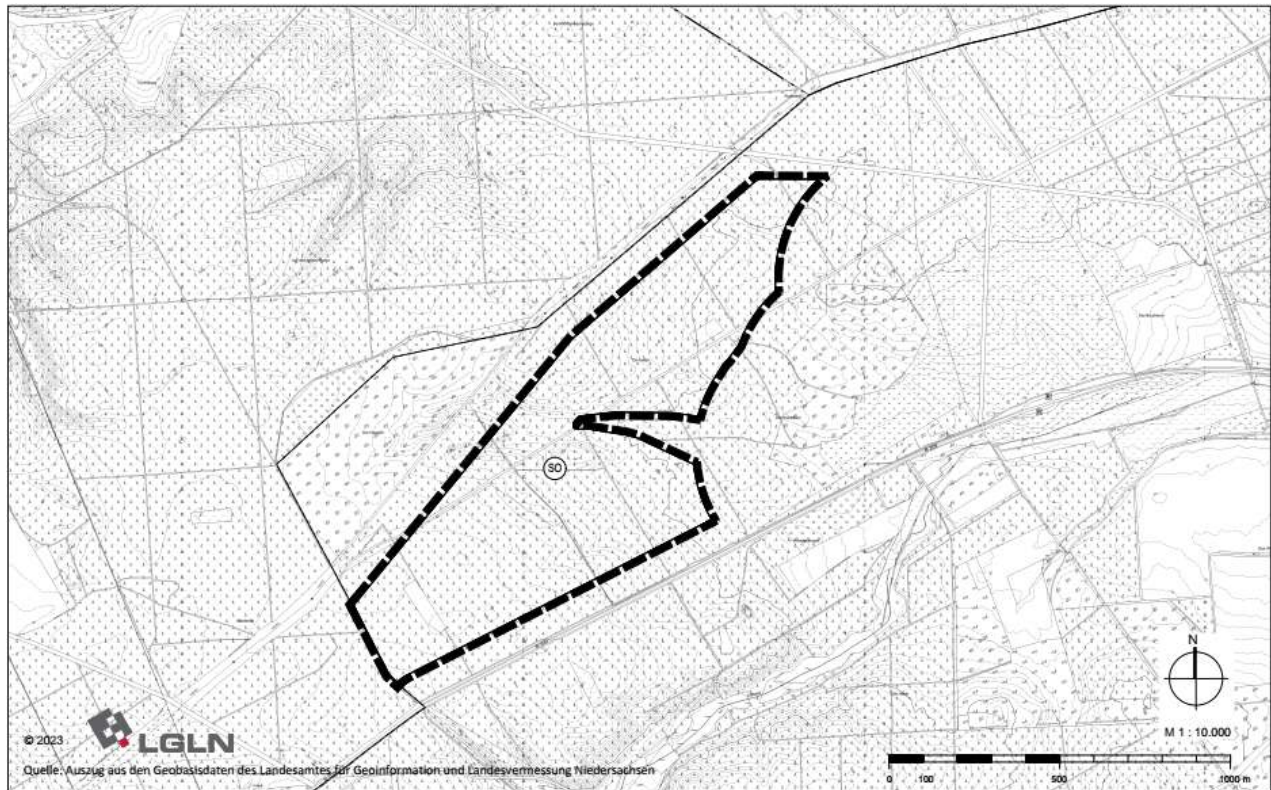
Es sind 11 Windenergieanlagen vorgesehen, die sich auf insgesamt 146 ha verteilen. Die 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen gliedert sich in drei Teilbereiche – Rehrhof West, Fuchsberge Süd und Fuchsberge Nord. Rehrhof West liegt rund 7,5 km westlich von Amelinghausen und 2 km westlich vom Rehrhof, Fuchsberge circa 5 km südwestlich von Amelinghausen rund 1 ½ km entfernt von Bockum und Ehlbeck.



Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in den folgenden Übersichtsplänen jeweils durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.





Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Samtgemeinderat beschlossene Vorentwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

9. Juni 2026 bis einschließlich 12. Juli 2026

im **Internetportal** der Samtgemeinde Amelinghausen unter:

<https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung>

veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich im **Rathaus der Samtgemeinde Amelinghausen**, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

- Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt (dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de)



werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege (schriftlich oder zur Niederschrift siehe Adresse oben) abgegeben werden.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 02.06.2026

gez. Christoph Palesch
Samtgemeindebürgermeister